

**Amtliche Bekanntmachungen des Planungszweckverbandes
„Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle
Reichenbach/Vogtl.“**

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 12.12.2024
Ausgabe 2024-01 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

**des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle
Reichenbach/Vogtl.“ für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i.V.m. §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat am 08.10.2024 die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Planungszweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2024	2025
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	314.000 EUR	308.900 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	331.000 EUR	320.400 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-17.000 EUR	-11.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	19.800 EUR	19.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	19.800 EUR	19.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	2.800 EUR	8.300 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder in der Geschäftsstelle eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

	2024	2025
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	2.800 EUR	8.300 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.300 EUR	182.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	218.300 EUR	208.900 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-32.000 EUR	-26.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	55.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	123.000 EUR	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-123.000 EUR	55.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-155.000 EUR	28.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder in der Geschäftsstelle eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

	2024	2025
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-155.000 EUR	28.900 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2024	40.000 EUR	2025	40.000 EUR
-------------	------------	-------------	------------

festgesetzt.

§ 5

	2024	2025
Die Betriebskostenumlagen werden auf vorläufig		
für die Stadt Reichenbach	60.000 EUR	60.000 EUR
für die Gemeinde Heinsdorfergrund	6.000 EUR	6.000 EUR
für die Stadt Lengenfeld	6.500 EUR	6.500 EUR

festgesetzt.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder in der Geschäftsstelle eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

§ 6

Die Investitionskostenumlagen werden auf vorläufig	2024	2025
für die Stadt Reichenbach	0	50.000,00 EUR
für die Gemeinde Heinsdorfergrund	0	5.000,00 EUR
für die Stadt Lengenfeld	0	0,00 EUR

festgesetzt.

ausgefertigt am 12.12.2024

- Siegel gesetzt-

gez.
Henry Ruß
Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde mit Feststellungsbescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 09.12.2024 bestätigt.

Der gesamte Haushaltsplan wird nach § 76 Abs. 3 SächsGemO im Internet unter:

https://www.reichenbach-vogtland.de/fileadmin/user_upload/reichenbach/pdf/01_stadt_buerger/02_amtliche_bekanntmachungen/pia_haushaltsplan_2024_2025.pdf

dauerhaft veröffentlicht und liegt zusätzlich in der Zeit **vom 16.12.2024 bis einschließlich 23.12.2024** im Rathaus der Stadt Reichenbach, Markt 1, Zimmer 203 in 08468 Reichenbach im Vogtland (Geschäftsstelle Planungszweckverband PIA), während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Reichenbach, den 12.12.2024

- Siegel gesetzt-

gez.
Henry Ruß
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“, **Verbandsvorsitzender Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland**

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder in der Geschäftsstelle eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Redaktion:

Verantwortlich: Geschäftsführer Tobias Keller

Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1080 E-Mail: keller@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ :

Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Der Geschäftsführer

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) vom Planungszweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Reichenbach/Vogtl.“ bezogen oder in der Geschäftsstelle eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.